

8.2.2023

ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme – Abschlussbericht**Welche Empfehlungen sind bisher nicht umgesetzt?**

Der Deutsche Mieterbund (DMB) hat sich in der ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme erfolgreich für die Interessen der betroffenen Mieterinnen und Mieter eingesetzt. Die Ergebnisse des [Abschlussberichts](#) werden hier kurz zusammengefasst. **Die Umsetzung hat bereits begonnen, dabei wird teilweise stark von den Empfehlungen abgewichen oder es fehlen noch wichtige Maßnahmen**, dazu gehören insbesondere:

➤ Hilfsfonds für alle Energieträger bis 04/2024

- Sofort-Hilfsfonds für den Zeitraum zwischen dem 01.01.2022 – 30.04.2024 für eine zusätzliche schnelle und unbürokratische Entlastung für Mieterinnen und Mieter, die über die Einmalzahlung und die Gaspreisbremse nicht ausreichend entlastet werden.
- Mit Hilfe des Hilfsfonds werden Energiesperren vermieden.
- Unabhängig von der Art des Energieträgers und basierend auf Einkommen und Höhe der Energiekosten.

Umsetzung:

- Teilweise in einzelnen Bundesländern erfolgt.
- Abwicklung über das Bürgergeld ist unzureichend.
- Bedarf: Konkret müssen auch Mieter erfasst werden, die bisher keine staatlichen Transferleistungen erhalten.

➤ Kündigungsmoratorium für Mietverträge

- Schützt Mieterinnen und Mieter, die wegen stark gestiegener Heizkosten ihre Nebenkostenabrechnung nicht innerhalb von 30 Tagen zahlen können, vor Kündigung.

Umsetzung:

- Teilweise in einzelnen Bundesländern erfolgt, vor allem bei öffentlichen Wohnungsunternehmen.
- Bedarf: Analog zur gesetzlichen Regelung zu Beginn der Corona-Pandemie muss allen Mieterhaushalten mindestens ein halbes Jahr Zeit gewährt werden, um die Energieschulden zu begleichen.
- Moratorium muss für alle Wohnungsunternehmen gelten.

➤ Betriebskosten-/Nebenkostenberatung stärken

- Stärkung der Angebote zur Energieberatung und zur Betriebskosten-/Nebenkostenberatung.

Umsetzung:

- Teilweise in einzelnen Bundesländern erfolgt.
- Bedarf: Auch die Beratungsstellen der Mietervereine können eine Förderung erhalten, um die stark gestiegene Beratungsnachfrage zu Heizkostenabrechnungen bewältigen zu können.

➤ Senkung der Modernisierungsumlage

- Kappungsgrenze der Modernisierungsumlage für Bezieher eines Wohnberechtigungsscheins auf 1,50 Euro pro qm senken.

Umsetzung:

- Nicht erfolgt!
- Bedarf: Staatliche Unterstützungen müssen so ausgelegt werden, dass Vermieter eine annähernd warmmietenneutrale Sanierung umsetzen können.
- Auf dieser Grundlage kann mit einer entsprechend verstärkten staatlichen Förderung eine Kappungsgrenze der Modernisierungsumlage für energetische Sanierungen von 1,50 Euro pro qm für Bezieher eines Wohnberechtigungsscheines umgesetzt werden.

➤ Mehr Förderung für energetische Sanierung & den sozialen Wohnungsbau

- Zielgruppenspezifisches Bundesprogramm mit erhöhten Fördersätzen um insbesondere die Sanierung von Gebäuden mit Bewohnern mit Wohnberechtigungsschein voranzubringen und so die Energiekostenbelastung zu reduzieren.

Umsetzung:

- Nicht erfolgt!

- Bedarf: Förderung sollte annähernd warmmietenneutrale Sanierung für einkommensschwache Haushalte ermöglichen und daher entsprechend ausgeweitet werden.
- Sofern das Bundesprogramm nicht zügig eingeführt werden kann, sind die Länderprogramme für den sozialen Wohnungsbau für die Jahre 2023 – 2025 aufzustocken.

➤ **Anreize für Sanierungen**

- Die Fördersätze für Worst-Performing-Buildings und für umfassende Maßnahmen an der Gebäudehülle müssen deutlich erhöht werden.
- Parallel zum europäischen Prozess sollten Energetische Mindeststandards für den Gebäudebestand (Minimum Energy Performance Standards) erarbeitet und umgesetzt werden, damit die schlechtesten Gebäude mit hohen Energieverbräuchen schnell saniert werden.

Umsetzung:

- Nicht erfolgt!
- Bedarf: Es muss gewährleistet werden, dass diese Förderung auch den Mieterinnen und Mietern zugutekommt, entweder durch Absenkung der Modernisierungumlage und Verbleib der Förderung beim Vermieter oder durch stärkere Anreize zur Inanspruchnahme der Förderung (z.B. nur Umlage förderfähiger Maßnahmen).

➤ **Einsparprämien**

- Finanzielle Bonuszahlungen für Einsparungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Umsetzung:

- Nicht erfolgt!
- Bedarf: Für Empfänger von Sozialleistungen sollte der Bonus nicht als Einkommen berücksichtigt werden.